

Haushaltssatzung der Gemeinde Lüdershagen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2019 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.087.570 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-928.770 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	158.800 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	798.860 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von (+Tilgung)	-781.750 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	17.110 EUR

b)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	330.770 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-197.120 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	133.650 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden

festgesetzt auf 154.040 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt veranschlagt 89.920 EUR

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt
auf 79.886 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 331.747 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 428.075 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.724.551 EUR.

Lüdershagen,

14.04.2020




Bürgermeisterin

Hinweis:

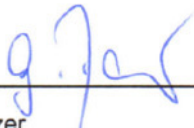
Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 02.04.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 154.040 EUR wurden versagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 89.920 EUR wurden versagt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite www.amt-barth.de veröffentlicht.



Balzer
Bürgermeisterin

